

# Anl. 1 Gem-VBG

Gem-VBG - Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 20.02.2025

Verwendung:	Einreihungserfordernis:
Ärztlicher Dienst	Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufs
Höherer psychologischer Dienst	Abschluss der philosophischen oder naturwissenschaftlichen Studien mit dem Hauptfach Psychologie

Entlohnungsgruppe fh§ 1a

Voraussetzung für die Einreihung in die Entlohnungsgruppe fh sind die Verwendung als Amtsleiter(in) oder als leitende(r) Sachbearbeiter(in) im Verwaltungsdienst und

1. 1.

Verwendung	Einreihungserfordernis
Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege nach dem GuKG	Berechtigung zur Ausübung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege nach dem GuKG
Medizinisch-technischer Fachdienst	Berechtigung zur Ausübung des medizinisch-technischen Fachdienstes nach den Bestimmungen des MTF-SHD-G
Hebamme	Berechtigung zur Ausübung des Berufs einer Hebamme und eine vierjährige einschlägige Praxis
Bibliothekarin oder Bibliothekar	Erfolgreiche Absolvierung des Lehrgangs für hauptamtliche Bibliothekarinnen und Bibliothekare des Büchereiverbands Österreich (Grundausbildung und Vertiefung)

1. (6) Für die Verwendungen nach Abs 5 kommen folgende Dienstklassen in Betracht:

Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege nach dem GuKG:

1. diplomierte Gesundheits- und Krankenschwestern und -pfleger bzw Stationsschwestern und -pfleger

2. diplomierte Hauptschwestern und-pfleger bzw Dienstklassen I bis V Pflegedienstleiterinnen und -leiter

Medizinisch-technischer Dienst Dienstklassen I bis V

Hebammen:

1. Hebammen Dienstklassen I bis IV

2. Haupthebammen Dienstklassen I bis V

Entlohnungsgruppe d (Mittlerer Dienst)§ 4

1. (1) Voraussetzung für die Einreihung in die Entlohnungsgruppe d sind die für den Dienst in dieser Entlohnungsgruppe erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten bzw Fertigkeiten.

Verwendung Einreihungserfordernis

Dienst der Pflegehilfe Berechtigung zur Ausübung von Tätigkeiten des Dienstes zur Pflegehilfe nach dem GuKG

Sanitätshilfsdienst Berechtigung zur Ausübung von Tätigkeiten des Sanitätshilfsdienstes nach dem MTF-SHD-G

Entlohnungsgruppen w2 und w3 (Wachdienst)§ 5

Die Einreihungserfordernisse für Wachebeamtinnen und Wachebeamte des Bundes (Z 12.1 bis 13.4 der Anlage 1 des BDG 1979 in der Fassung des Gesetzes BGBl Nr 389/1994) gelten sinngemäß.

2. Abschnitt

Entlohnungsschema HDEinreihungserfordernisse§ 6

Für die Einreihung von Vertragsbediensteten in die Entlohnungsgruppen des Entlohnungsschemas HD gelten folgende Einreihungserfordernisse:

Entlohnungsgruppe Erfordernisse:

p1 Abgeschlossener Lehrberuf und

1. 1.

Der Lehrberuf in den Entlohnungsgruppen p1 bis p3 ist nachzuweisen:

1. 1.

Voraussetzung für eine Einreihung in die Entlohnungsgruppe kp ist

1. 1.

Voraussetzung für eine Einreihung in die Entlohnungsgruppe gp ist

1. 1.

Voraussetzung für eine Einreihung in die Entlohnungsgruppe bö ist

1. 1.

In Kraft seit 01.01.2023 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)